

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 10. Sitzung des Stadtrates**

**vom 28. Oktober 2015**

- ö4. Beratungsgegenstand:**      **Geschäftsordnung für den Stadtrat;**  
a) **SPD-Antrag zum Sitzungsbeginn um  
17.00 Uhr**  
b) **Bürgerfragestunde**  
c) **BL-Antrag zum Sitzungsende um 22.30 Uhr**

**AZ:**                                      **020**

**Berichterstatter:**                      **Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker**

Der Berichterstatter erläutert folgenden Sachverhalt:

a) **SPD-Antrag zum Sitzungsbeginn um 17.00 Uhr**

Die SPD-Fraktion beantragt, den Sitzungsbeginn von Stadtratssitzungen auf 17.00 Uhr festzusetzen und mit nicht-öffentlichen Tagungsordnungspunkten zu beginnen (siehe Anlage).

In § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Sitzungen regelmäßig um 18.00 Uhr beginnen. Die nicht-öffentliche Sitzung findet im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt. In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Von dieser Einzelfallregelung wird Herr Oberbürgermeister Dr. Ecker bei der Festsetzung der Tagesordnung weiterhin Gebrauch machen, wenn dies im Vorfeld sinnvoll erscheint. Einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf es hierzu nicht.

b) **Bürgerfragestunde**

Bürgerinnen und Bürger können in kommunalen Angelegenheiten Fragen an die Stadt richten, mit dem Antrag, diese in öffentlicher Sitzung des Stadtrates zu beantworten (Bürgerfragestunde, § 33 der Geschäftsordnung). Ist der Fragesteller in der Sitzung nicht anwesend, stellt die Verwaltung die Antwort nur schriftlich zu.

Die Praxis der letzten Bürgerfragestunden zeigt, dass diese Möglichkeit von den Bürgerinnen und Bürger nicht in der beabsichtigten Weise angenommen wird.

Im Januar 2015 wurden 7 Anfragen gestellt, die sich fast ausschließlich auf das Großprojekt Inselhalle bezogen. Im Mai 2015 sind keine Bürgeranfragen eingegangen. Im

September 2015 gingen 3 Frageschreiben ein; Eine Anfrage sollte in Abstimmung mit der Fragestellerin nur schriftlich beantwortet werden. Bei zwei Anfragen wurde die mündliche Beantwortung für die Sitzung vorbereitet, nachdem die Fragesteller jedoch nicht anwesend waren, im Nachgang schriftlich beantwortet.

Das Vorbereiten und Durchführen der Bürgerfragestunde ist aufwändig und nicht sinnvoll, wenn nicht in der vorgesehenen Form Gebrauch gemacht wird.

Einfache Auskünfte und Informationen können persönlich oder telefonisch bei den entsprechenden Fachstellen erfragen werden. Für (Groß-)Projekte werden eigene Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Alle Schreiben der Bürger/innen, die bei der Stadt eingehen, werden grundsätzlich vom Oberbürgermeister oder den Fachämtern beantwortet. In der jährlichen Bürgerversammlung bestehen zusätzlich schriftliche und mündliche Fragemöglichkeiten. Eine zusätzliche Bürgerfragestunde im Stadtrat ist nicht notwendig.

c) **BL-Antrag zum Sitzungsende um 22.30 Uhr**

Stadtrat Strauß stellt den Antrag, das Sitzungsende auf 22.30 Uhr festzulegen. Um vernünftige Beschlüsse fassen zu können, sei es von Vorteil, Sitzungen nicht bis tief in die Nacht abzuhalten.

In diesem Zusammenhang appelliert Oberbürgermeister Dr. Ecker an die Diskussionsdisziplin der Stadträte.

Nach kontrovers geführter Diskussion fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

- a) Der SPD-Antrag, Stadtratssitzungen um 17.00 Uhr zu beginnen, wird mit 17:10 Stimmen abgelehnt.
- b) Mit 22:5 Stimmen beschließt der Stadtrat, § 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat (Bürgerfragestunde) nicht zu streichen.
- c) Mit 19:8 Stimmen wird der Antrag der BL, das Sitzungsende auf 22.30 Uhr festzulegen, abgelehnt.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 20, 30 z.K.
- IV. Zum Akt

Lindau, 10. November 2015



Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ  
Protokollführerin